

## 199. Kabinettsitzung am 18. 9. 1950

Beginn: 15.00 Uhr, Schluß: 18.30 Uhr

Anwesend<sup>1</sup>: Arnold, Dr. Weitz, Lübke, Frau Teusch, Dr. Sträter, Dr. Mohr, Maier-Hultschin, zeitweise Ministerialdirektor Dr. Elsler<sup>2</sup> (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Dr. Ewers<sup>3</sup> (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr) und Ministerialdirektor Bleibtreu (Justizministerium); Protokoll: Dr. Mohr.

### *Landesangelegenheiten:*

#### 1. VERGEBUNG ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE:

Dem Entwurf des Runderlasses wurde zugestimmt.<sup>4</sup>

#### 2. FEDERFÜHRUNG FÜR DIE VERHANDLUNGEN MIT DER WIEDERAUFBAUBANK UND DEN REAL-KREDITINSTITUTEN ÜBER DEN EINSATZ ERSTER HYPOTHEKEN:

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

#### 3. WEITERE ANWENDBARKEIT DES § 44 DES DEUTSCHEN BEAMTENGESETZES:

Vertagt bis zur nächsten Kabinettsitzung.

#### 4. VERWENDUNG DER KASERNEN IM LANDE:

Die Angelegenheit wurde besprochen und festgestellt, daß der Bund zuständig ist<sup>5</sup>.

#### 5. DEUTSCH-ENGLISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT:

Zur Klärung von lokalen Fragen und zur Vermeidung von Härten und Schwierigkeiten wird die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft vom Kabinett begrüßt.

#### 6. RÜCKGABE HAUS CECILIENALLEE 4 (AMERIKANISCHES GENERALKONSULAT):

---

<sup>1</sup>Ab diesem Protokoll wurden die Minister mit ihrer Ressortbezeichnung aufgeführt. Vgl. auch den letzten Abschnitt dieses Protokolls.

<sup>2</sup>Dr. Helmut Elsler (1911–1969), 1940 IHK Düsseldorf, 1947 Ministerialdirektor bzw. Staatssekretär im Arbeitsministerium, 1955 i.R.

<sup>3</sup>Dr. Carl Ewers (1902–1981). Zur Person: Vgl. NRW, Kab. Prot., Bd. 1, Dok. 12, Anm. 2.

<sup>4</sup>Runderlaß formal durch den Ministerpräsidenten, jedoch auf Initiative des Wirtschaftsministers hin. S. Dok. 10.

<sup>5</sup>Stenographische Mitschrift: „es sollen Baracken gebaut werden – nur englische und amerikanische Divisionen, keine kontinentalen Truppen“.

Ministerialdirektor Bleibtreu – Justizministerium – und Ministerialrat Dr. Mohr – Chef der Landeskanzlei – sollen unverzüglich mit der Stadt Düsseldorf Verhandlungen führen, wegen Bereitstellung von 15 bis 20 Räumen für das Oberlandesgericht in Düsseldorf<sup>6</sup>.

#### 7. VERLÄNGERUNG DER AMTSZEIT DES GENERALSTAATSANWALTES DR. JUNKER IN DÜSSELDORF:

Kabinetts beschließt, die Amtszeit des Generalstaatsanwaltes Dr. Junker<sup>7</sup> bis zum 31. 12. 1950 zu verlängern.

#### 8. BEVORZUGTE BERÜCKSICHTIGUNG NOTLEIDENDER GEBIETE BEI DER VERGEBUNG ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE:

Es wird dem Entwurf des Runderlasses<sup>8</sup> mit der Maßgabe zugestimmt, daß er sich auf die Berücksichtigung der Stadt Berlin – Westsektoren – beschränken soll.<sup>9</sup>

#### 9. ANWENDUNG DES § 1 DES GESETZES ÜBER EIN VEREINFACHTES ENTEIGNUNGSVERFAHREN VOM 26. 7. 1922 ZUGUNSTEN DES RUHRVERBANDES:

Das Kabinetts beschließt nach Vorlage.<sup>10</sup>

#### 10. BESETZUNG EINES LEHRSTUHL AN DER UNIVERSITÄT KÖLN:

Das Kabinetts beschließt einstimmig, auf Vorschlag der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln den früheren Reichskanzler Dr. Heinrich Brüning<sup>11</sup> auf den Lehrstuhl für Politik zu berufen.<sup>12</sup>

---

<sup>6</sup>Stenographische Mitschrift: „Mr. Sweet soll 90 Räume versprochen haben. Soll zugezogen werden“.

<sup>7</sup>Dr. Max Junker (1885–1959), 1911 Gerichtsassessor bei Staatsanwaltschaften der Landgerichte I, II und III in Berlin, 1914 Staatsanwalt am Landgericht Altona, 1930 erster Staatsanwalt, 1931 Landgerichtsdirektor, 1932 Oberstaatsanwalt am Landgericht Münster, 1927–1933 Mitglied der Zentrumspartei, 1933 zum Landgerichtsdirektor an das Landgericht Essen zurückgestuft, 1945–1952 Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht Düsseldorf, 1948 Vertreter des Staatskommissars zur Bekämpfung von Korruption und Mißwirtschaft.

<sup>8</sup>Vgl. NW 30/199. Ministerialdirektor Ewers (Wirtschaftsministerium) an den Chef der Landeskanzlei, 6. 9. 1950.

<sup>9</sup>Vgl. Kab.Prot. BReg, Bd. 2, 14. 3. 1950, 52. Sitzung, S. 260; 12. 5. 1950, 65. Sitzung, S. 385. Die somit nicht berücksichtigten Gebiete waren Watenstedt-Salzgitter, der Bayerische Wald und Wilhelmshaven.

<sup>10</sup>Vgl. NW 30/199. Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministers vom 5. 9. 1950. „Die Vorschriften dieses Gesetzes sind anzuwenden in allen Enteignungsverfahren, die aufgrund des dem Ruhrverband durch Kabinettsorder vom 13. 3. 1914 verliehenen Enteignungsrechts zur Durchführung kommen“.

<sup>11</sup>Dr. Heinrich Brüning (1885–1970), 1915–1918 Kriegsdienst, 1919–1921 Tätigkeit im Preuß. Wohlfahrtsministerium, 1921–1930 Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ab 1924 für das Zentrum MdR, 1928 Fraktionsvorsitzender, 1930–1932 Reichskanzler, 1933 Emigration, ab 1937 Prof. für Öffentliche Verwaltung in den USA, 1951–1955 o. Prof. für Politische Wissenschaften an der Universität Köln, Rückkehr in die Vereinigten Staaten.

<sup>12</sup>S. Dok. II.

11. ANRECHNUNG VON NICHTBESCHÄFTIGUNGSZEITEN AUF DAS BESOLDUNGSDIENSTALTER UND RUHEGEHALTSFÄHIGE DIENSTZEIT:

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

12. ENTWURF EINES GESETZES ÜBER DIE ERSTATTUNG VON LEISTUNGEN AN FLÜCHTLINGE DURCH DEN BUND:

Der Arbeitsminister wird beauftragt, mit dem Bundesarbeitsminister Fühlung zu nehmen und vorzuschlagen, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung von Leistungen an Flüchtlinge durch den Bund von der Bundesregierung eingebracht wird.

13. FONDS ZUR FÖRDERUNG DES DEUTSCHEN FILMS:

Zurückgestellt.

14. VERORDNUNGSENTWURF ÜBER DIE ERKLÄRUNG VON WOHSIEDLUNGSGEBIETEN IN DEN REGIERUNGSBEZIRKEN AACHEN UND DÜSSELDORF DURCH DIE LANDESREGIERUNG:

Das Kabinett hat keine Bedenken.<sup>13</sup>

15. SCHAFFUNG VON DIENSTRÄUMEN FÜR DAS MINISTERIUM FÜR WIEDERAUFBAU:

Es soll zunächst eine Referentenbesprechung zwischen Chef der Landeskanzlei, Finanz- und Wiederaufbauministerium stattfinden.

16. VERSETZUNG DES N.N. IN DEN RUHESTAND:

Es wird beschlossen den N.N. in den Ruhestand zu versetzen<sup>14</sup>.

17. [(PERSONALANGELEGENHEITEN) ...]

18. VERSCHIEDENES:

Das Kabinett bringt die Vorschrift in Erinnerung, wonach jeder Beamte vor der Anstellung amtsärztlich untersucht werden muß.

19. INVESTITIONSKREDIT FÜR DIE WESTDEUTSCHE YTONG-A.G.:

Das Wirtschafts-, Wiederaufbau- und Finanzministerium soll die Angelegenheit noch einmal besprechen.

---

<sup>13</sup>Der Entwurf der entsprechenden Kabinettsvorlage war von der Landesplanung (Dr. Prager) am 8. 9. 1950 ausgearbeitet worden. Dr. Stephan Prager (1875–1969). Zur Person: Vgl. NRW, Kab.Prot., Bd. 1, Dok. 297, Anm. 2.

<sup>14</sup>Grund war Dienstunfähigkeit.

*Bundesangelegenheiten*<sup>15</sup>:

1. ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES KONSULARGESETZES:

Es wird beschlossen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen<sup>16</sup>.

2. ENTWURF EINES GESETZES ÜBER DIE NEUORDNUNG DER BEZIEHUNGEN VON ARBEITGEBERN UND ARBEITNEHMERN IN DEN BETRIEBEN (BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ):

Es wird ein Kabinetts-Unterausschuß, bestehend aus Arbeits-, Wirtschafts-, Ernährungs- und Justizminister, gebildet, der den Entwurf überprüfen soll. Das Kabinett tritt am 21. 9. 1950, 9.00 Uhr, zusammen, um den Bericht des Unterausschusses entgegenzunehmen<sup>17</sup>.

3. ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG DER BUNDESVERWALTUNG IM RECHNUNGSJAHR 1950 VOM 23. 6. 1950 (BGBl. S. 219):

Es werden keine Einwendungen erhoben, ohne daß sich das Kabinett allen Begründungen anschließt.

4. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES UMFANGS DES FREIHAFENS KIEL:

Dem Entwurf wird zugestimmt.

5. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE ANWENDUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BUCHFÜHRUNG DER HANDWERKER, KLEINGEWERBETREIBENDEN UND FREIEN BERUFE VOM 5. 9. 1949 IN DEN LÄNDERN BADEN, RHEINLAND-PFALZ, WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN SOWIE IM BAYERISCHEN KREIS LINDAU:

Es werden keine Einwendungen erhoben.

6. VORSCHLAG DES BUNDESMINISTERS DER FINANZEN ÜBER DIE VERTEILUNG DES AUSZUPRÄGENDEN BETRAGES AUF DIE EINZELNEN MÜNZSTÄTTEN UND DIE GEWÄHRTE PRÄGE GEBÜHR:

Es wird Zustimmung beschlossen.

7. ENTWURF EINES GESETZES ÜBER DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE PACTWESEN:

Es soll dem Bundesrat vorgeschlagen werden, die Beratung um eine Woche zu verschieben und Überweisung an den Rechtsausschuß des Bundesrates vorzunehmen.

---

<sup>15</sup>Vgl. *BR-Drucks. Nr. 717/50 vom 13. 9. 1950.*

<sup>16</sup>Stenographische Mitschrift: „es sei denn, daß es von anderen Ländern vorgeschlagen werden sollte“.

<sup>17</sup>S. Dok. 9.

8. ENTWURF EINER VERORDNUNG PR NR. 59/50 ÜBER GETREIDEPREISE FÜR DIE MONATE OKTOBER 1950 BIS JUNI 1951:

Das Kabinett stimmt zu mit dem Vorbehalt, daß die vom Ernährungsminister noch zu formulierenden Abänderungen berücksichtigt werden.

9. ENTWURF EINER GESETZLICHEN REGELUNG VON LOHNZAHLUNGEN AN FEIERTAGEN:

Das Kabinett stimmt zu mit der Maßgabe, daß die von Nordrhein-Westfalen<sup>18</sup> beantragten Änderungen erneut vorgetragen werden.

10. ENTWURF EINES GESETZES ÜBER EINE WIRTSCHAFTSBEIHILFE FÜR DEN WINTER 1950/51:

Das Kabinett stimmt zu, vorbehaltlich der Stellungnahme des Finanzausschusses des Bundesrates. Nach Erledigung der Bundesrats- und Landesangelegenheiten nahmen die neuernannten Minister Dr. Amelunxen, Dr. Weber, Dr. Flecken und Ernst an der Kabinettsitzung teil. Es wurde die Übergabe der Ministerien und die Regierungserklärung, die in der kommenden Landtagssitzung abgegeben werden soll, besprochen.

---

<sup>18</sup>Stenographische Mitschrift setzt hinter den Landesnamen in Klammern „Lübke“ und fährt dann fort: „Er [Lübke] wird mit dem Arbeitsminister noch Rücksprache nehmen“.